

Antrag

der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Wirtschaftsministeriums

Provisionen für die Bereitstellung von Kontokorrentlinien

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

bei den baden-württembergischen Kreditinstituten, insbesondere den heimischen Sparkassen und Volksbanken nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass von der geplanten und in Einzelfällen bereits verwirklichten Absicht dieser Institute Abstand genommen wird, für zugesagte Kontokorrentlinien Kreditprovisionen von zwei Prozent und mehr zu verlangen.

16. 09. 2004

Schmiedel, Capezzuto, Gaßmann, Gustav-Adolf Haas,
Knapp, Rivoir, Weckenmann, Göschel SPD

Begründung

Schon jetzt haben sich viele Kreditinstitute aus der Mittelstandsfinanzierung fast vollständig zurückgezogen. Andere erschweren mit bürokratischen Hemmnissen die rechtzeitige Vergabe dringend notwendiger Mittelstandskredite.

Eine rühmliche Ausnahme bildeten in diesem Zusammenhang oftmals nur noch die heimischen Sparkassen und Volksbanken. Sie waren in vielen Fällen der letzte Rettungsanker für dringend notwendige Mittelstandskredite.

Nunmehr kommen leider auch von dort mittelstandsfeindliche Signale. So verlangt zumindest eine große Sparkasse im Land bereits seit diesem Sommer allein für die Bereitstellung einer Kontokorrentlinie eine Kreditprovision von zwei Prozent.

Die Antragsteller fordern, dass einem solchen „Testlauf“ sofort und nachdrücklich ein Riegel vorgeschoben wird. So sind schon die Zinsen für einen Kontokorrentkredit im Verhältnis zu anderen Kreditarten außerordentlich hoch. Es grenzt an „Abzockerei“ wenn Mittelständler in Baden-Württemberg künftig nicht nur die teuren Zinsen für in Anspruch genommene Kontokorrent-Kredite zahlen sollen, sondern sogar schon für die Zusage einer Kreditlinie, ohne diese überhaupt in Anspruch genommen zu haben, zwei Prozent Zinsen oder mehr zahlen sollen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2004 Nr. 3–4203.01/26 nimmt das Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Die Verbände der baden-württembergischen Kreditwirtschaft haben mitgeteilt, dass ihnen innerhalb der vorgegebenen Frist die Erstellung eines Überblicks über die Berechnung von Provisionen für die Bereitstellung von Kontokorrentlinien durch ihre Institute nicht möglich sei. Die Anlastung einer solchen Provision sei bereits in der Vergangenheit durch einzelne Kreditinstitute erfolgt, jedoch nicht flächendeckend sondern nur für einzelne Kunden.

Bei variabel nutzbaren Kreditlinien (z.B. Kontokorrentkrediten), bei denen der Kunde täglich neu entscheiden kann, in welcher Höhe er die Kreditlinie in Anspruch nimmt, sind von den Kreditinstituten grundsätzlich zwei Preiskomponenten zu berücksichtigen. Zum einen der Zinskonditionenbeitrag – also der Zinssatz, der auf den vom Kunden beanspruchten Kredit berechnet wird – und zum anderen die Bereitstellungsprovision – also der Preis für den nicht genutzten Teil der zur Verfügung stehenden Kreditlinie. Die Kosten der Bereitstellungsprovision setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Liquiditätskosten. Die Kreditinstitute sind verpflichtet, für einen jederzeit möglichen Abruf innerhalb einer offenen Kreditlinie eine Liquiditätsreserve vorzuhalten. Zu diesem Zweck müssen sie einen Teil ihrer Geldanlagen in niedrigverzinslichen Tagesgeldern anlegen.
- Eigenkapitalkosten. Die Kreditinstitute haben auch ihre offenen Kreditlinien aufsichtsrechtlich mit Eigenkapital zu unterlegen. Dadurch entstehen ihnen kalkulatorische Kosten.
- Anteilige Personal- und Sachkosten für die Kreditantragsprüfung und -bearbeitung sowie die laufende Kreditüberwachung.

Bereitstellungsprovisionen für offene Kreditlinien sollen die Kunden veranlassen, ihre Kreditlinie nur so hoch zu wählen wie sie in der Regel tatsächlich auch benötigt werden, und Kreditinstitute von einer zu hohen Bereitstellungsquote für nicht beanspruchte Kreditlinien entlasten. Die Berechnung von Bereitstellungsprovisionen ist betriebswirtschaftlich richtig und Element einer marktgerechten Preisbildung für Kreditvergaben. Sie entspricht dem Verursacherprinzip und ist risikogerecht. Kreditinstitute, die keine Bereitstellungsprovision erheben, müssen die Aufwendungen bzw. geringeren Einnahmen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien als Gemeinkosten auf

sämtliche Kreditnehmer umlegen. Diese Kostenzurechnung belastet also alle Kunden mit Kosten, die ausschließlich von einer bestimmten Gruppe verursacht werden.

In diesem Zusammenhang ist auch auf Entscheidungen des Bundesgerichtshofes hinzuweisen, dass Bereitstellungsprovisionen in Höhe von 0,25 % p.m. (= 3 % p.a.) banküblich und rechtlich unbedenklich sind (Bundesgerichtshof, Wertpapiermitteilungen 1994, S. 583).

Aus der Sicht des Wirtschaftsministeriums ist die offene Ausweisung und Anlastung von Bereitstellungsprovisionen verursacher- und marktgerecht und kann nicht beanstandet werden.

Die Begründung des Antrags geht von einem Rückzug vieler Kreditinstitute aus der Mittelstandsfinanzierung aus. Nach Wertung der Deutschen Bundesbank ist die Aussage in so genereller Form nicht zutreffend. Die flächendeckende Kreditversorgung der mittelständischen Betriebe sei weiterhin gewährleistet. Nach einer Untersuchung der KfW hatten im vergangenen Jahr allerdings 43 Prozent der Unternehmen in Deutschland mit schwierigeren Finanzierungsbedingungen zu kämpfen. 12 % der Unternehmen berichteten von einer Ablehnung ihres Kreditantrags. Nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums ist der Wettbewerb im Kreditsektor nach wie vor intensiv. Allerdings haben einzelne Unternehmen und Branchen erhebliche Schwierigkeiten, Kredite zu erhalten. Dies ist jedoch häufig vor allem durch mangelnde betriebswirtschaftliche Transparenz und geringes Eigenkapital der Unternehmen verursacht.

Neben den Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken haben in den letzten Monaten auch einzelne Geschäftsbanken erklärt, dass sie den mittelständischen Unternehmen weiterhin als verlässliche und leistungsfähige Finanzierungspartner zur Seite stehen. Der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie der Badische und der Württembergische Genossenschaftsverband haben in ihren Stellungnahmen zu dem vorliegenden Antrag diese Haltung nachdrücklich bekräftigt.

In einer marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaft unterliegt die Preis- und Konditionengestaltung im Kreditbereich dem Wettbewerb. Die einzelnen Institute legen in ihrer Geschäftspolitik fest, ob und zu welchen Konditionen sie Darlehen vergeben. Das Wirtschaftsministerium lehnt deshalb aus ordnungspolitischen Gründen die im Antrag gewünschte Einwirkung auf Sparkassen und Volksbanken ab.

Pfister
Wirtschaftsminister